



**Sitzungsvorlage
155/2024/1**

öffentlich

06.12.2024

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.12.2024

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten -

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wierling"

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der im Rahmen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Vorschlägen in den Anlagen 1-3 zugestimmt.
2. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 4) sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts (siehe Anlage 5) werden beschlossen.

Sachverhalt:

Die Vorlage wird nach der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung am 05.12.2024 aktualisiert.

Sobald die Aktualisierung im Sitzungsdienstprogramm eingepflegt ist, erhalten die Ratsmitglieder eine Email.

Aktualisierung vom 06.12.2024

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am 27.09.2018 auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsstandortes der westlich des Plangebietes ansässigen Stahlbaufirma „Wierling“ zu schaffen.

Die Firma beabsichtigt, im Plangebiet eine zusätzliche Produktionshalle sowie ergänzende Lagerflächen zu errichten, um den bestehenden Standort langfristig zu sichern. Da eine Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage des bisherigen Planungsrechtes nicht möglich ist, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die planungsrechtliche Grundlage für die Betriebserweiterung zu schaffen.

Nach Abschluss aller verfahrensnotwendigen Schritte kann das Verfahren mit dem Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden. Nähere Details sind der beigefügten Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts zu entnehmen.

Nach dem Beschluss zum Flächennutzungsplan muss dieser noch der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichzeitig wird die Abwägung für den Bebauungsplan erarbeitet und der Bebauungsplan soll in den folgenden politischen Sitzungen beschlossen werden, so dass diese Verfahren parallel laufen können.

Mit dem Vorhabenträger wird, wie im Bauausschuss vereinbart, die Begrünung der Fassade in Richtung des anliegenden Nachbarn besprochen.

Anlagen

Anlage 1 - Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung 3(1)

Anlage 2 - Abwägungstabelle reguläre Beteiligung 3(2)

Anlage 3 - Abwägungstabelle erneute Beteiligung 4a(3)

Anlage 4 - 24. Aend. Planzeichnung

Anlage 5 - 24. FNP-Aenderung Begründung mit Umweltbericht